



Vorlage

Datum: 25.11.2011
 Vorlage FB I/1627/2011

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfü- fügbar EUR	Mehrbe- darf EUR
1	543300	120110	Zeitungen und Fachliteratur / Einwohner- und Melde- wesen	II	100,00	100,00
2	537210	1.61.01.01.01	Kreisumlage / Allgemeine Steuern, Zuweisungen, Umlagen	I	10.410.000,00	2.000,00
3	543200	1.12.10.01	Drucksachen / Einwohner- angelegenheiten, Bürger- service	II	62.600,00	4.000,00
4	523600	1.25.10.01	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Stadtarchiv	II	180,00	500,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher ver- fügbar EUR	Mehrbe- darf EUR
5	86100	5.000114.720.006	GWG in Sammelverwal- tung / GWG Büroausstat- tung FB II 2011	II	1.748,00	450,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Für eine notwendige Ergänzungslieferung zum Pass- und Ausweisrecht reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 2: Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage übersteigt den ursprünglich kalkulierten Ansatz.
- Zu 3: Da bisher mehr Personalausweise und Reisepässe beantragt wurden als bei der Haushaltsplanung kalkuliert, reicht der Ansatz 2012 für Druckkosten nicht aus.
- Zu 4: 2011 wurde seit längerer Zeit wieder eine große Entsorgung von Altakten durchgeführt. Hierfür wurden zusätzliche Mittel benötigt.
- Zu 5: Die Museumsleiterin des Heimatmuseums führt zu den Öffnungszeiten alleine Aufsicht. Die Exponate befinden sich sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss, so dass eine zuverlässige Aufsicht bei Besuchern in beiden Geschossen gleichzeitig nicht möglich ist. Die früher im Heimatmuseum befindliche Videoüberwachungsanlage ist seit Jahren defekt und ausgebaut. Zur Vermeidung von Diebstählen oder Sachbeschädigungen ist die Installation einer neuen Videoüberwachung dringend erforderlich. Um den baulichen Aufwand gering zu halten, wird der Einbau eines Funküberwachungssystems vorgesehen. Für die Maßnahme wurden zusätzliche Mittel benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 543300, KSt. 120310 „Zeitungen und Fachliteratur/Personenstandsangelegenheiten“.
- Zu 2 + 3: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferzahlungen/Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonsige Sach- und Dienstleistungen/Allgemeine Gefahrenabwehr“.

Zu 5: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000194.710.001 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 €Neues Fahrzeug für alten UNIMOG“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn